

EMN-Studie: MigrantInnen, die sich langfristig irregulär in Österreich aufhalten. Praktiken und Herausforderungen

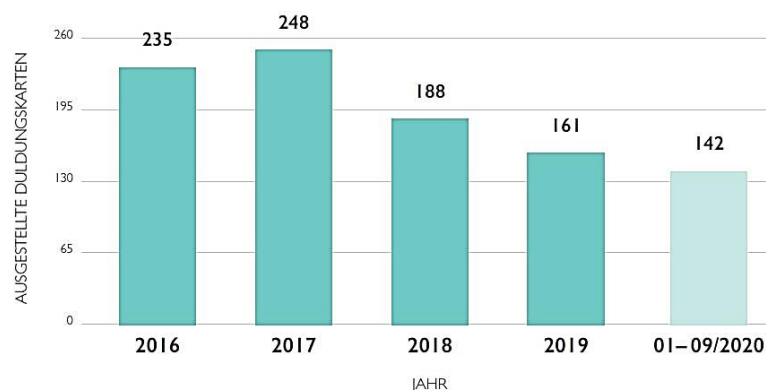
Martin Stiller und Lukas Humer

KURZZUSAMMENFASSUNG

Aufgrund des spezifischen Charakters der irregulären Migration ist zwar keine genaue Zahl der irregulär in Österreich aufhaltigen Personen bekannt, jedoch ist die irreguläre Migration in Österreich ein wiederkehrendes Thema in der politischen und medialen Debatte. Dessen ungeachtet wird dieses Thema von der österreichischen Politik aber lediglich punktuell schwerpunktmäßig behandelt. Der Fokus liegt überwiegend auf der Unterbindung weiterer irregulärer Migration nach Österreich und der Rückkehr von bereits irregulär aufhaltigen MigrantInnen, wobei seitens der österreichischen politischen EntscheidungsträgerInnen unter anderem auf die freiwillige Rückkehr gesetzt wird.

Im Unterschied dazu ist eine politische Priorisierung der Regularisierung in Österreich nicht erkennbar. Dieser Schluss ergibt sich unter anderem daraus, dass es bislang keine pauschalen Regularisierungen von gewissen Gruppen irregulär aufhaltiger MigrantInnen gab, wie sie etwa in anderen europäischen Staaten umgesetzt wurden. Auch auf individueller Ebene sind die Möglichkeiten, den Aufenthalt zu regularisieren, beschränkt. Nach geltender Rechtslage scheint die Regularisierung des Aufenthalts am ehesten über den Umweg der Duldung möglich. Allerdings gehen die Behörden bei der Duldung sehr restriktiv vor, sodass bereits das Erreichen der Duldung irregulär aufhaltige Personen vor Herausforderungen stellen kann. Im Übrigen wird aber auch durch eine Duldung der Aufenthalt nicht rechtmäßig, sondern ist die Duldung nur eine Grundvoraussetzung, um allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt einen Aufenthaltstitel erwerben zu können und damit tatsächlich regularisiert zu werden. Es verwundert daher nicht, dass einschlägige Akteure in diesem Bereich keine guten Praktiken im Zusammenhang mit der Regularisierung des Aufenthalts identifiziert haben.

Anzahl der in Österreich ausgestellten Duldungskarten (2016–2020)



Anmerkung: Daten zu geduldeten Personen stehen erst ab 2016 zur Verfügung.
Quelle: Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Inneres, 20. Oktober 2020.

Eine (rechtliche/praktische) Unterscheidung in kurz- beziehungsweise langfristig irregulär aufhaltige Personen – wie im Rahmen dieser EMN-Studie vorgesehen – gibt es in Österreich nicht, sodass die Dauer des Aufenthalts für die Kategorisierung als irregulär aufhaltige Person keine Rolle spielt. Ausschlaggebend sind andere Umstände – etwa, dass sich AsylwerberInnen dem Verfahren entzogen haben und sich weiterhin in Österreich aufhalten. Eine weitere Kategorie bilden jene Personen, deren Aufenthaltsrecht geendet hat und die somit in eine „irregularisierte“ Situation gekommen sind, ebenso wie Personen, gegen die zwar eine Rückkehrentscheidung erlassen wurde, die aber aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht vollzogen werden kann. Der Aufenthalt dieser Personen wird in weiterer Folge geduldet. Schließlich gibt es in Österreich auch noch jene MigrantInnen, die gegenüber den Behörden nicht in Erscheinung treten. Die näheren Umstände des irregulären Aufenthalts können einen wesentlichen Unterschied machen, insbesondere was den Zugang von irregulär aufhaltigen Personen zu sozialen Leistungen betrifft. Zwar gibt es Bereiche, die allen irregulär aufhaltigen Personen offenstehen, etwa Schulbesuch und Rechtsberatung.

Bei Unterkunft und Gesundheitsversorgung wird hingegen auf die näheren Umstände des irregulären Aufenthalts abgestellt und Personen ohne Aufenthaltsrecht, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abschiebbar sind, kommt dabei eine bessere Stellung zu. Jene Personen, die aus anderen Umständen irregulär aufhältig sind, haben in der Regel keinen Zugang zu öffentlichen Leistungen und sind daher, sofern sie nicht in der Lage sind, sich selbst zu versorgen, auf die Unterstützung durch Nichtregierungsorganisationen oder kirchliche Organisationen angewiesen.

Um die mit dem (langfristig) irregulären Aufenthalt verbundenen Nachteile für alle Seiten zu reduzieren, wurde von ExpertInnen vorgeschlagen, gemeinsame Standards auf europäischer Ebene auszuarbeiten. Diese einheitlichen Standards sollten sowohl die Kriterien für die Zuwanderung nach Europa, als auch für einen einheitlichen Aufenthaltstitel und eine koordinierte Rückkehrstrategie umfassen.

